

Willkommen zum Webinar

**Neuerungen NÖ Hundehaltegesetz &
NÖ Hundehalte-Sachkundeverordnung**

Es begrüßen Sie...

▶ Bakk. rer. nat. Katharina Meissner-Gibhart
WKNÖ Fachgruppe Persönliche Dienstleister

▶ Dir. Robert Markschläger
DOGAUDIT

▶ Mag. Bernhard Kammerer
NÖ Tierärztekammer

▶ Mag. Andreas Grießler
Amt der NÖ Landesregierung

Ablauf

- ▶ Neuerungen NÖ Hundehaltegesetz & NÖ Hundehalte-Sachkundeverordnung
 - Grundsätzliche Infos zu Meldung und Sachkunde (allgem./erweitert)
 - Beschränkung der Hundehaltung
 - Ausnahmebestimmungen nach §7
 - Details zur allgem. Sachkunde
 - Details zur erweiterten Sachkunde

- ▶ Kurzpräsentation Vortrag „Gesundheit & Auswirkungen von Krankheiten“

- ▶ Kurzpräsentation Vortrag „Sachkunde Hund“

- ▶ Ihre Fragen an uns

NÖ Hundehaltegesetz, LGBl. 4001, Fassung LGBl. Nr. 56/2022 & NÖ Hundehalte-Sachkundeverordnung 2023

Grundsätzliche Infos zu Meldung und Sachkunde (allgem./erweitert)

- ▶ Für alle ab 1. Juni 2023 NEU angeschafften Hunde sind bei der örtlich zuständigen Gemeinde, neben allen erforderlichen Daten von Halter*in und Hund, Nachweise für die Absolvierung der allgem. Sachkunde (Frist: 6 Monate ab Meldung) in Form des NÖ Hundepasses sowie eine ausreichende Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden (Mindestversicherungssumme € 725.000,- pro Hund) nachzuweisen.
- ▶ Hunde, die bereits vor dem 1. Juni 2023 gehalten wurden: KEIN Sachkundenachweis, jedoch muss die ausreichend angepasste Haftpflichtversicherung bis spätestens 1. Juni 2025 bei der Gemeinde nachgewiesen werden.
Liegt bereits ein Nachweis der bisherigen „alten“ Sachkunde vor, gilt dieser jetzt als Nachweis für die allgem. Sachkunde und die jetzt als „erweitert“ benannte Sachkunde.
- ▶ Wird der allgem. Sachkundenachweis von einer Person einmal erbracht, muss er für weitere Hundehaltungen nicht wiederholt werden.

NÖ Hundehaltegesetz, LGBl. 4001, Fassung LGBl. Nr. 56/2022 & NÖ Hundehalte-Sachkundeverordnung 2023

Grundsätzliche Infos zu Meldung und Sachkunde (allgem./erweitert)

- ▶ Der Nachweis der allgem. Sachkunde muss ebenso für auffällige Hunde/Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential erbracht werden. Die schon bisher geforderte Haftpflichtversicherung muss aufrechterhalten bzw. bis 1. Juni 2025 auf die anfangs genannte Summe angepasst werden.
- ▶ Bei den oben genannten Hunden muss, neben der allgem. Sachkunde, auch die erweiterte Sachkunde innerhalb von 6 Monaten nach Meldung bei der Gemeinde nachgewiesen werden, oder bei einem jungen Hund bis zum Abschluss des 1. Lebensjahres.
- ▶ NEU ab 1. Juni 2023: bei neuerlichem Beißvorfall eines auffälligen Hundes erfolgt wieder eine Feststellung und die Verpflichtung, die erweiterte Sachkunde noch einmal zu absolvieren.

NÖ Hundehaltegesetz, LGBl. 4001, Fassung LGBl. Nr. 56/2022 & NÖ Hundehalte-Sachkundeverordnung 2023

Beschränkung der Hundehaltung

Ab 1. Juni 2023 gilt außerdem NEU: Das Halten von mehr als 5 Hunden in einem Haushalt ist verboten.

Bei Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotential dürfen nicht mehr als 2 Hunde im Haushalt gehalten werden.

Ausnahmen:

- ▶ bei besonderem Bedarf auf ausreichend großen Liegenschaften (z.B. Wachhunde, Schlittenhunde)
- ▶ Welpen (bis zum 8. Lebensmonat)
- ▶ zum Zweck der Hundebildung
- ▶ Hundezucht (gemeldet gemäß Tierschutzgesetz)

Die Beschränkung der Anzahl gilt nicht für Hunde, die bereits vor dem 1. Juni 2023 gehalten wurden!

NÖ Hundehaltesgesetz, LGBl. 4001, Fassung LGBl. Nr. 56/2022 & NÖ Hundehalte-Sachkundeverordnung 2023

Ausnahmebestimmungen nach § 7

§§ 2 bis 6 (Meldung, Beschränkung etc.) werden NICHT auf das Halten von Hunden im Rahmen folgender Szenarien angewendet:

- ▶ Forschungseinrichtungen
- ▶ Sicherheits-, Feuerwehr-, und Rettungsdienst
- ▶ Ausbildung & Verwendung von Assistenz-, Therapiebegleit- oder Jagdhunden
- ▶ Tierheime, Tierpensionen, Pflegestellen etc.
- ▶ Zirkussen, Veranstaltungen, gewerbliche Tätigkeiten etc.
- ▶ Hirten-, Hüte-, und Herdenschutzhunde
- ▶ Militär-, Wach- und Schutzdiensthunde
- ▶ aus dem Dienst ausgeschiedene Hunde, wenn sie bei den Hundeführer*innen verbleiben

NÖ Hundehaltegesetz, LGBl. 4001, Fassung LGBl. Nr. 56/2022 & NÖ Hundehalte-Sachkundeverordnung 2023

Anerkennung der allgem. Sachkunde

Bei Vorliegen folgender Ausbildungen oder Prüfungen der Hundehalter*innen gilt die allgem. Sachkunde bereits als nachgewiesen:

- ▶ Studium Veterinärmedizin
- ▶ Assistenz-/Therapiebegleithundeausbildung
- ▶ Diensthundeführerausbildung
- ▶ Begleithundeprüfung mit Verhaltenstest (ÖKV, ÖHU)
- ▶ Jagdhundeprüfung
- ▶ Prüfung für Hundeführer*innen div. Einsatzorganisationen (Rettungshunde, Wasserrettungshunde, Suchhunde etc.)

NÖ Hundehaltegesetz, LGBl. 4001, Fassung LGBl. Nr. 56/2022 & NÖ Hundehalte-Sachkundeverordnung 2023

Anerkennung der allgem. Sachkunde

Die allgem. Sachkunde gilt auch bei Ausbildungen/Prüfungen nach vergleichbaren, gleichwertigen Vorschriften als nachgewiesen, wie z.B.:

- ▶ Sachkundenachweis anderer Bundesländer, wie z.B. Wien, OÖ
- ▶ Universitätslehrgang „Angewandte Kynologie“ der Vetmeduni Wien
- ▶ Vollgebrauchs-, Haupt- oder Gebrauchsprüfung des Österr. Jagdgebrauchshunde-Verbandes

NÖ Hundehaltesgesetz, LGBl. 4001, Fassung LGBl. Nr. 56/2022 & NÖ Hundehalte-Sachkundeverordnung 2023

Details zur allgem. Sachkunde

1 Std. Info durch Tierarzt oder Tierärztin:

- ▶ Gesundheit inkl. Haltung & Pflege
- ▶ Auswirkung von Krankheiten auf das Sozialverhalten

Vortrag wird von der Tierärztekammer zur Verfügung gestellt und steht im internen Bereich der ÖTK Website zum Download bereit.

Dieser Vortrag darf aus Gründen des Urheberrechts nicht verändert werden.

NÖ Hundehaltegesetz, LGBl. 4001, Fassung LGBl. Nr. 56/2022 & NÖ Hundehalte-Sachkundeverordnung 2023

Details zur allgem. Sachkunde

2 Std. Info durch eine fachkundige Person:


- ▶ Hund als soziales Lebewesen & Mensch-Hund-Beziehung
- ▶ Wesen, Verhalten, Lernverhalten
- ▶ Sprache
- ▶ Stress & Stressvermeidung
- ▶ Angst- und Aggressionsverhalten, Aggressionsvermeidung
- ▶ Gehorsam

Der Vortrag wird von der Tierschutzombudsstelle Wien zur Verfügung gestellt und wird auf der Website von DOGAUDIT zum Download bereitstehen.

Dieser Vortrag darf aus Gründen des Urheberrechts nicht verändert werden.

NÖ Hundehaltesgesetz, LGBl. 4001, Fassung LGBl. Nr. 56/2022 & NÖ Hundehalte-Sachkundeverordnung 2023

NÖ Hundepass

<p>Anlage 1</p>  <h3>NÖ HUNDEPASS</h3> <p>(Bestätigung über den Erwerb der allgemeinen Sachkunde nach § 4 Abs. 4 des NÖ Hundehaltesgesetzes in Verbindung mit der NÖ Hundehalte-Sachkundeverordnung 2023)</p> <p>für</p> <p>.....</p>	<table border="0"><tr><td data-bbox="745 550 1176 1214"><h4>Allgemeine Sachkunde Teil 1</h4><p>(Information durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt)</p><p>Name</p><p>geboren am</p><p>wohnhalt in</p><p>.....</p><p>hat am</p><p>an der einstündigen Information im Sinne des § 4 Abs. 4 lit. a des NÖ Hundehaltesgesetzes teilgenommen.</p><p>.....</p><p>Datum der Ausstellung</p><p>.....</p><p>Name, Adresse und Unterschrift der Tierärztin bzw. des Tierarztes</p></td><td data-bbox="1176 550 1673 1214"><h4>Allgemeine Sachkunde Teil 2</h4><p>(Information durch eine fachkundige Person)</p><p>Name</p><p>geboren am</p><p>wohnhalt in</p><p>.....</p><p>hat am</p><p>an der zweistündigen Information im Sinne des § 4 Abs. 4 lit. b des NÖ Hundehaltesgesetzes teilgenommen.</p><p>.....</p><p>Datum der Ausstellung</p><p>.....</p><p>Name, Adresse und Unterschrift der fachkundigen Person</p></td></tr></table>	<h4>Allgemeine Sachkunde Teil 1</h4> <p>(Information durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt)</p> <p>Name</p> <p>geboren am</p> <p>wohnhalt in</p> <p>.....</p> <p>hat am</p> <p>an der einstündigen Information im Sinne des § 4 Abs. 4 lit. a des NÖ Hundehaltesgesetzes teilgenommen.</p> <p>.....</p> <p>Datum der Ausstellung</p> <p>.....</p> <p>Name, Adresse und Unterschrift der Tierärztin bzw. des Tierarztes</p>	<h4>Allgemeine Sachkunde Teil 2</h4> <p>(Information durch eine fachkundige Person)</p> <p>Name</p> <p>geboren am</p> <p>wohnhalt in</p> <p>.....</p> <p>hat am</p> <p>an der zweistündigen Information im Sinne des § 4 Abs. 4 lit. b des NÖ Hundehaltesgesetzes teilgenommen.</p> <p>.....</p> <p>Datum der Ausstellung</p> <p>.....</p> <p>Name, Adresse und Unterschrift der fachkundigen Person</p>
<h4>Allgemeine Sachkunde Teil 1</h4> <p>(Information durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt)</p> <p>Name</p> <p>geboren am</p> <p>wohnhalt in</p> <p>.....</p> <p>hat am</p> <p>an der einstündigen Information im Sinne des § 4 Abs. 4 lit. a des NÖ Hundehaltesgesetzes teilgenommen.</p> <p>.....</p> <p>Datum der Ausstellung</p> <p>.....</p> <p>Name, Adresse und Unterschrift der Tierärztin bzw. des Tierarztes</p>	<h4>Allgemeine Sachkunde Teil 2</h4> <p>(Information durch eine fachkundige Person)</p> <p>Name</p> <p>geboren am</p> <p>wohnhalt in</p> <p>.....</p> <p>hat am</p> <p>an der zweistündigen Information im Sinne des § 4 Abs. 4 lit. b des NÖ Hundehaltesgesetzes teilgenommen.</p> <p>.....</p> <p>Datum der Ausstellung</p> <p>.....</p> <p>Name, Adresse und Unterschrift der fachkundigen Person</p>		

NÖ Hundehaltegesetz, LGBl. 4001, Fassung LGBl. Nr. 56/2022 & NÖ Hundehalte-Sachkundeverordnung 2023

Details zur allgem. Sachkunde

Welche Personen sind lt. NÖ Hundehalte-Sachkundeverordnung 2023 „fachkundig“?

- ▶ aktive Trainer*innen von ÖKV, ÖHU, ÖJGV
- ▶ Tierschutzqualifizierte Hundetrainer*innen
- ▶ Personen, die bereits als speziell geschulte Personen für die Vermittlung der „alten“ Sachkunde anerkannt waren oder für die erweiterte Sachkunde anerkannt sind
- ▶ Personen, die mittels Antrag (samt Unterlagen, die diese Fachkunde belegen) beim Amt der NÖ Landesregierung eine mind. gleichwertige Ausbildung nachweisen können
(Achtung: Antrag erst ab 1. Juni 2023 möglich!)

NÖ Hundehaltegesetz, LGBl. 4001, Fassung LGBl. Nr. 56/2022 & NÖ Hundehalte-Sachkundeverordnung 2023

Details zur allgem. Sachkunde

- ▶ Die beiden Sachkunde-Inhalte können zeitlich zusammenhängend oder in getrennten Kursen vermittelt werden.
- ▶ Die Kurse können sowohl von den Vortragenden selbst als auch z. B. von einer dritten Person / einem Unternehmen / einer Bildungseinrichtung / einem Verein veranstaltet werden.
- ▶ Die erfolgte Teilnahme müssen sowohl Tierarzt/Tierärztin als auch die fachkundige Person an die Veranstaltung anschließend im NÖ Hundepass bestätigen und diesen aushändigen.
- ▶ Der Preis sollte nicht unter € 70,- pro Person liegen. Die Aufteilung der Einnahmen obliegt den Unterrichtenden bzw. dem Veranstaltenden. Im Betrag ist der NÖ Hundepass bereits inkludiert.

NÖ Hundehaltegesetz, LGBl. 4001, Fassung LGBl. Nr. 56/2022 & NÖ Hundehalte-Sachkundeverordnung 2023

Details zur allgem. Sachkunde

- ▶ Alle „fachkundigen Personen“ können die Termine zukünftiger Sachkunde-Schulungen auf der Website von DOGAUDIT selbstständig eintragen und damit öffentlich sichtbar machen.
Terminübersicht: <https://dogaudit.info/veranstaltungen.html>
Sachkunde-Vortrag anlegen: <https://dogaudit.info/veranstaltung-melden.html>
- ▶ Der Sachkundevortrag der Tierschutzombudsstelle Wien sowie der NÖ Hundepass werden für ebenfalls auf der Website von DOGAUDIT zum Download zur Verfügung stehen unter: <https://dogaudit.info/noe-hundehaltegesetz.html>

NÖ Hundehaltegesetz, LGBl. 4001, Fassung LGBl. Nr. 56/2022 & NÖ Hundehalte-Sachkundeverordnung 2023

Allgem. Sachkunde - Termine via DOGAUDIT



Sachkundevortrag melden

Mit diesem Formular können Sie die Details eines Sachkundevortrags eingeben und an Dogaudit übermitteln. Nach einer manuellen Prüfung werden diese auf der Veranstaltungsseite angezeigt

Name des Veranstalters*

Datum Sachkundevortrag*

Beginn Sachkundevortrag*

PLZ, Ort und Adresse Sachkundevortrag*

Name des Hundetrainers (Titel, Vorname, Nachname)*

Name des Tierarztes (Titel, Vorname, Nachname) (Kopie)*

E-Mail Adresse für Anmeldung / Rückfragen*

Telefonnummer für Anmeldung / Rückfragen*

Link zur Anmeldung (optional)

Anmerkungen



Sachkundevorträge 07.05.2023

Es gibt keine Events an diesem Tag.

Termine für Sachkundevorträge

Mai 2023						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

Veranstaltungen sind aktuell in Planung und werden hier umgehend veröffentlicht

© DOGAUDIT@ eGen · [Datenschutz](#) · [Impressum](#)

NÖ Hundehaltesgesetz, LGBl. 4001, Fassung LGBl. Nr. 56/2022 & NÖ Hundehalte-Sachkundeverordnung 2023

Details zur erweiterten Sachkunde

- ▶ Umbenennung von bisher „Sachkunde“ zu „erweiterter Sachkunde“, Bedingungen und Inhalte bleiben gleich

Theorie (mind. 4 Std.):

Haltung & Pflege, Hund als soziales Lebewesen, Lernverhalten, Sprache, Stress, Beschäftigung, mit dem Hund unterwegs

Praxis (mind. 6 Std.):

Leinenführigkeit, Sitzausbildung, Freifolgeausbildung

NÖ Hundehaltegesetz, LGBl. 4001, Fassung LGBl. Nr. 56/2022 & NÖ Hundehalte-Sachkundeverordnung 2023

Details zur erweiterten Sachkunde

Zur Schulung und Ausstellung der Bestätigung sind nur „speziell geschulte Personen“ berechtigt. Die Anforderungen sind jenen für die „fachkundigen Personen“ ähnlich:

- ▶ aktive Trainer*innen von ÖKV, ÖHU, ÖJGV
ACHTUNG: Nachweis von mind. 3 Jahren einschlägiger Erfahrung! (Entweder EAR der letzten 3 Jahre oder Bestätigung des Vereins oder Kombination aus beidem, um eine durchgehende Tätigkeit als Hundetrainer*in nachzuweisen.)
- ▶ Tierschutzqualifizierte Hundetrainer*innen
- ▶ Personen, die bereits als speziell geschulte Personen für die Vermittlung der „alten“ Sachkunde anerkannt waren
- ▶ Personen, die eine vergleichbare, einschlägige Ausbildung und Prüfung durch eine sonstige in- oder ausländische Organisation nachweisen können

ACHTUNG: Zulassung ist im Bescheid auf die Dauer von 5 Jahren befristet, danach muss erneut beantragt werden!

NÖ Hundehaltegesetz, LGBl. 4001, Fassung LGBl. Nr. 56/2022 & NÖ Hundehalte-Sachkundeverordnung 2023

Kontakte & Links

- ▶ **Amt der NÖ Landesregierung**
Abteilung für Polizei- und
Veranstaltungsangelegenheiten
Mag. Veronika Eibensteiner-Loidl
Mag. Karl Hiesberger
E-Mail: post.ivw1@noel.gv.at
Tel.: +43 2742 9005 13252
<https://www.noel.gv.at/noel/Tierschutz/Hundehaltegesetz.html>
- ▶ **NÖ Tierärztekammer**
Mag. Bernhard Kammerer
Präsident der Landesstelle NÖ der ÖTK
E-Mail: noe@tieraerztekammer.at
Tel.: +43 664 405 2277
- ▶ **Wirtschaftskammer NÖ**
Fachgruppe der persönlichen Dienstleister
Tel.: +43 2742 851 19195
E-Mail: dienstleister.persoelliche@wknoe.at
<https://wko.at/noe/persoelliche-dienstleister>
- ▶ **DOGAUDIT® eGen**
E-Mail: office@dogaudit.at
<https://www.dogaudit.at>

DOGAudit 



VIELEN DANK

für Ihre Aufmerksamkeit!



Österreichische
Tierärztekammer
Landesstelle
Niederösterreich

